



**Offener Städtebaulicher Ideenwettbewerb  
Hochschule Augsburg - Campus 3**

**Ergebnisprotokoll Kolloquium am 27.11.2018**

<b>Projekt</b>	<b>offener städtebaulicher Ideenwettbewerb Hochschule Augsburg – Campus 3</b> , M-Nr. 15605 A 0001	
<b>Ort</b>	Hochschule Augsburg – Campus am Brunnenlech, An der Hochschule 1, 86161 Augsburg, Hörsaal H 1.28	
<b>Datum, Zeit</b>	<b>Dienstag, den 27.11.2018</b>	9:30 Uhr interne Vorbesprechung Preisgericht, <b>13:00 – 13:50 Uhr Kolloquium</b>
<b>Teilnehmer</b>	<b>Fachpreisrichter</b>	Ulrich Blickle, Architekt, Staatliches Bauamt Augsburg Prof. Florian Fischer, Architekt, München und OTH Nürnberg Prof. Dr.-Ing. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg Prof. Hubert Schulz, Architekt, Stadtheimatspfleger, Augsburg
	<b>ständig anwesender stellvertr. Fachpreisrichter</b>	Michael Keltsch, Architekt, Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
	<b>stellvertretender Fachpreisrichter</b>	Christian Käßmaier, Architekt, Stadtplanungsamt Stadt Augsburg
	<b>Sachpreisrichter</b>	Tatjana Dörfler, Hochschule Augsburg Max Strehle, Architekt, MdL a.D., Geretshausen Uwe Rappenglitz, Bay. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Zeller, Hochschule Augsburg
	<b>ständig anwesender stellvertr. Sachpreisrichter</b>	Prof. Manfred Schnell, Hochschule Augsburg
	<b>Beratende Sachverständige (ohne Stimmrecht)</b>	Ulf Gnauert-Jende, Stadtplanungsamt Stadt Augsburg Michael Habres, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Markus Michl, Stadtplanungsamt Stadt Augsburg
	<b>Wettbewerbsbetreuung, Vorprüfung, Protokoll</b>	Ali Aslan, Staatliches Bauamt Augsburg Tanja Krois, Staatliches Bauamt Augsburg Laura Mertl, Staatliches Bauamt Augsburg Marianne Mang, Mang und Zellner Architekten Ingolstadt Frida Zellner, Mang und Zellner Architekten Ingolstadt
	<b>Wettbewerbsteilnehmer</b>	Vertreter der teilnehmenden Architekturbüros
<b>Entschuldigt</b>	<b>Fachpreisrichter</b>	Prof. Anne Beer, Architektin und Stadtplanerin, OTH Regensburg Gero Hoffmann, Architekt, Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Christine Schweiger, Architektin und Stadtplanerin, Regierung von Schwaben
	<b>Sachpreisrichter</b>	Dr. Tanja Benzinger, Bay. Staatsministerium für Finanzen
<b>Verteiler</b>	Preisgericht, Sachverständige und Beteiligte Staatliches Bauamtes Augsburg für die teilnehmenden Büros wird das Protokoll auf der Internetseite zum Download zur Verfügung gestellt.	
<b>Anlagen</b>	Fotos des Modells sind dem Kolloquiumsprotokoll als Anlage beigefügt Folgende Anlage zur Auslobung werden mit dem Kolloquiumsprotokoll neu hochgeladen und zum download bereitgestellt: Neue Anlage: Anlage_19 Kreuzungspunkt_Stadt_Augsburg (Kreuzung Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße)	

Die Seitenangaben und lfd. Nummern beziehen sich auf den Auslobungstext vom 13.11.2018


	Hinweis auf lfd.Nr. /Seite /Auslobung	<b>Themen</b>
1		<b>Begrüßung und Einführung in die Wettbewerbsaufgabe</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Preisgericht tritt um 09.30 Uhr zu einer internen Vorbesprechung zusammen</li> <li>- Herr Ltd Baudirektor Blickle, Amtsleiter Staatliches Bauamt Augsburg, begrüßt um 13:00 Uhr auch die Vertreterinnen und Vertreter der Büros.</li> <li>- Die Wettbewerbsteilnehmer konnten vor dem Kolloquium um 11 Uhr das Wettbewerbsgebiet mit der nicht öffentlich zugänglichen ehemaligen Justizvollzugsanstalt JVA besichtigen, ohne Anwesenheit von Mitgliedern des Preisgerichts und der Vorprüfung. Fragen waren während der Führung nicht zugelassen, diese sind dem Kolloquium vorbehalten.</li> </ul>
2		<b>Bekanntgabe von Hinweisen für Anlagen zur Auslobung</b>
	S.11 / 1.7.	<p>Frau Mang gibt folgende Informationen zu den Wettbewerbsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die in der Auslobung auf Seite 11 unter Punkt 1.7. Wettbewerbsunterlagen genannte Anlage <b>„Anl_01_04.3_Lageplanausschnitt mit Baumbestandsbewertung, M 1_500.dwg“</b> ist als Download unter der Bezeichnung <b>„Anl_01_03.3_Lageplanausschnitt mit Baumbestandsbewertung, M 1_500.dwg“</b> bereitgestellt!</li> <li>- Die Anlage <b>„Anl_14_Einreichungsaufkleber.pdf“</b> bzw. <b>„Anl_14_Einreichungsaufkleber.docx“</b> darf nicht umgeschrieben werden. Als Absender ist das Staatliche Bauamt Augsburg zu belassen. <u>Nicht Ihre eigene Anschrift angeben!</u></li> </ul>
3		<b>Vorlesen der schriftlich eingegangenen Fragen</b>
		<p>Frau Mang verliest die bis 20.11.2018 unter <a href="mailto:campus3@stbaa.bayern.de">campus3@stbaa.bayern.de</a> schriftlich eingegangenen Fragen der Teilnehmerteams, die ebenso wie die im Kolloquium mündlich gestellten Fragen vom Preisgericht wie folgt beantwortet werden:</p>

Frage NR	Seite / Kapitel	Frage	Antwort
1.	S. 12 / 1.8	Hängeflächen: Sind die vorhandenen Hängeflächen quadratisch mit 1,80m x 1,80m, wodurch die DIN A0 Pläne im Querformat übereinander oder im Hochformat nebeneinander angeordnet werden können?	Abgegeben werden dürfen 2x DIN A0 Pläne Hochformat
2.	S. 12 / 1.8	Maximal 2x DIN A0 Pläne sind einzureichen, sind diese Pläne im Längs- oder Querformat zu layouten?	Siehe Antwort zu Frage 1.
3.	S. 12 / 1.8	Die Gesamtfläche aller Pläne pro Arbeit darf im Originalmaßstab die Hängefläche von 2x DIN A0 nicht überschreiten. Ist hier A0 quer oder aufrecht gemeint?	Siehe Antwort zu Frage 1
4.	S. 14 / 1.8.3	Können den Teilnehmern Fotos des Umgebungsmodells zur Verfügung gestellt werden?	Ja. Modellfotos gibt es im Anhang zum Protokoll des Kolloquiums.
5.	S. 14 / 1.8.3	Einsatz- und Umgebungsmodell: Werden Fotos vom Umgebungsmodell zum Download bereitgestellt?	Ja. Modellfotos gibt es im Anhang zum Protokoll des Kolloquiums.
6.	S. 36, 42 2.4.7. 2.5.3.	Wir bitten um Verteilung einer Zeichnung mit der geplanten Lage der Bushaltestelle in der Hochfeldstraße, damit alle Teilnehmer von derselben Grundlage ausgehen können.	Siehe Anlage_08 Infrastrukturplan
7.	S. 42 / 2.5.3.	Wir bitten um Verteilung einer Zeichnung des Kreuzungsbereichs, mit den erforderlichen Radien für Gelenkbusse und sonstigen verkehrstechnischen Anforderungen, damit alle Teilnehmer von derselben Grundlage ausgehen können.	Die Stadt Augsburg hat einen Vorschlag zur zukünftigen Gestaltung der Kreuzung Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße abgegeben, die als Grundlage dienen kann: siehe neue, ergänzende Anlage_19 Kreuzungspunkt_Stadt_Augsburg (PDF).  Die Verkleinerung des Baugrundstücks (rote Linie in der Anlage) ist auf das Notwendigste zu beschränken.

8.	S. 43 / 2.5.3.	Können die Besucherstellplätze direkt an der Hochfeldstr. angeordnet werden als Senkrecht- oder Längsparker?	Nein, können sie nicht. Ein direktes Ausfahren von Parkständen über den Gehweg ist nicht zulässig. Es sind nur Zufahrten zu ausgebildeten Parktaschen möglich, die auf Privatgrund abgesetzt von Gehwegen liegen.
9.	S. 43 / 2.5.3.	Können die geforderten 6 PKW-Stellplätze direkt an der Hochfeldstr. angeordnet werden als Senkrecht- oder Längsparker?	Nein, siehe Punkt 8.
10.	S. 43 / 2.5.3.	Kann der im Süden direkt am Wettbewerbsgebiet liegende befahrbare Weg als Zufahrt zu den erforderlichen 6 Stellplätzen und Anlieferung für die Kita benutzt werden?	Der bereits bestehende asphaltierte Fußweg kann nicht als Zufahrt dienen, da dieser als öffentlicher Fußweg festgesetzt ist.
11.	S. 46 / 3.1.1.	Ist das Bürgerforum Teil des Campus 3 oder kann das Forum auch im Gebäude der Kita angeordnet werden?	Das Bürgerforum ist Teil der Community Area und damit Teil des Campus 3.  siehe Auslobung Seite 40 Absatz 4
12.	S. 46 / 3.1.1.	Ist im Hörsaal eine ansteigende Bestuhlung vorzusehen? Welche Flächengröße ist für die einzelnen Vorlesungs- und Seminarräume vorzusehen und ist eine ansteigende Bestuhlung vorzusehen?	Zu Frage 1: Ja, siehe Auslobung S. 46  Zu Frage 2: Flächengrößen sind der Tabelle in der Auslobung auf S. 45, 3.1.1 Flächen und Nutzungen der Hochschule Augsburg zu entnehmen. Keine ansteigende Bestuhlung!
13.	S. 46 / 3.1.1.	Welche Raumgrößen sind für die Einzelräume der Werkstätten und Labore vorzusehen?	In der Auslobung auf Seite 46 unter Research Area (Neubau) sind die notwendigen Raumtiefen angegeben.
14.	S. 46 / 3.1.1.	Könnten Sie uns Grundrisse vom zu erhaltenden Bestandsgebäude zur Verfügung stellen?	Nein.  Die drei Eingänge in das Bestandsgebäude sind in Anlage_01.3.1 verzeichnet.
15.	S. 15 / 1.9.	Wie kann man sich für das Kolloquium anmelden?	Einfach erscheinen, siehe Auslobung Kapitel 1.9 Termine
16.	S. 19 / 2.1.	In wie weit ist der bestehende Bebauungsplan (Nr. 874) für den Wettbewerb bindend, oder als Leitfaden zu verstehen?	Das im Bebauungsplan bestehende Konzept der Verkehrserschließung soll bestehen bleiben (siehe Auslobung Punkt 2.4.7, Seite 35).  Ziel des Bebauungsplans zur Erschließung des Quartiers soll übernommen werden, siehe Auslobung Punkt 2.5.3, Seite 41 ff

17.	S. 17 / 1.11	<p>A "Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang oder Bereitstellung des Preisgerichtsprotokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt." Statt dessen bitten wir um automatische Rücksendung nicht prämierter Arbeiten.</p> <p>B Weitere Beauftragung "Ziel ist es, den Entwurf eines der Preisträgers als Grundlage der zukünftigen Planung weiterzuführen" Könnten Sie die lediglich als Ziel formulierte Aussage zur weiteren Beauftragung bitte näher präzisieren ? Der Städtebauliche Wettbewerb stellt ja allenfalls einen städtebaulichen Teil-VORentwurf dar. Soll es dann z.B. über Beauftragung weiterer Machbarkeitsstudien zu einem Entwurf eines der Preisträger komme? Denn: " Eine Beauftragung für die Änderung des bestehenden Bebauungsplans (gem. Teil 2, Abschnitt 1, § 19 HOAI – Flächenplanung, Leistungsbild Bebauungsplan) <b>ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.</b>" Bzw- ist an eine Beauftragung zur Gebäudeplanung gedacht?</p>	<p>Zu A: Der Auslobungstext wird nicht revidiert</p> <p>Zu B: Der Wettbewerb ist ein Ideenwettbewerb mit dem Ziel, alternative Ideen und das beste Konzept für die Lösung der Planungsaufgabe als Grundlage für eine zukünftige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu finden. (siehe Auslobung 1.2, Seite 5 und 1.11. Seite 17)</p> <p>Ziel ist es, das Ergebnis des Wettbewerbs als Grundlage des zukünftigen Vergabeverfahrens für eine Rahmenplanung weiterzuführen.</p> <p>Eine Beauftragung zur Gebäudeplanung ist nicht vorgesehen.</p>
18.	S. 19 / 2.1	"Ziel des WBW ... ..... Grundlage für einen BPlan-Änderung" wie verhält sich diese Aussage zu o.g. unter 1.11, dass keine Bebauungsplanung beauftragt wird?	Siehe Antwort zu Frage 17
19.	S. 40 / 2.5.1	zu 2.5.1 ist mit GRZ 0,6 die erweiterete GRZ incl. Unterbauung,... gemeint? Was ist die Bezugsfläche für GRZ 0,6? Bezieht sie sich auf das gesamte Prinz-Karl-Viertel?	<p>Zu Frage 1: Nein, siehe BauNVO §19 Abs.4 und siehe Anlage 11, Berechnungsformblatt zum Flächenprogramm, Tabelle GRZ und Grundfläche GR, Zeilen 24-27</p> <p>Zu Frage 2: Die GRZ von 0,6 bezieht sich auf das Baugrundstück.</p> <p>Zu Frage 3: Nein</p>
20	S. 47 / 3.1.2	Gibt es von der Stadt Augsburg/Land Bayern Regelwerke oder Richtlinien zur Errichtung von Kindertagesstätten?	<p>Ja gibt es: Erstinformation zum Betrieb einer Kindertagesstätte: siehe <a href="https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/footer/immobilien/140804_Erstinformation_zum_Betrieb_einer_Kindertageseinrichtung.pdf">https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/footer/immobilien/140804_Erstinformation_zum_Betrieb_einer_Kindertageseinrichtung.pdf</a>, Hier v.a. Punkt 3. Hinweise Raumanforderungen und zur Standortauswahl</p>

			<p>Und link  <a href="http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf">http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/brandschutz_kindertageseinrichtungen2.pdf</a></p>
21	S. 17 / 1.11	<p>Weshalb können die Teilnehmer nicht davon ausgehen, dass aufgrund des gewählten Wettbewerbsverfahrens die Preisträger auf der Grundlage des Ergebnisses des Ideenwettbewerbs an weiteren Realisierungsschritten, wie z.B. dem städtebaulichen Entwurf als gesetzlich verordnete Voraussetzung zum Bebauungsplanverfahren oder hochbaulichen Qualifizierungsverfahren beteiligt werden? Gemäß RPW 2013 § 3 Wettbewerbsverfahren, Absatz 1 dient der Ideenwettbewerb dem folgenden Ziel: "Zur Findung konzeptioneller Lösungen, beispielsweise zur Klärung der Grundlagen einer Planungsaufgabe, kann ein Wettbewerb ohne Realisierungsabsicht durchgeführt werden (Ideenwettbewerb)." Demnach dient diese Verfahrensart zur Klärung der grundsätzlichen Aufgabenstellung von späteren Realisierungswettbewerben und kann diesen zeitlich vorgelagert sein und ihre Rahmenbedingungen definieren. Ihre Ergebnisse eignen sich für die öffentliche Diskussion im Rahmen von Partizipationsprozessen. Darüber hinaus sind sie eine zulässige Möglichkeit, den Teilnehmerkreis eines nachfolgenden Realisierungswettbewerbs einzuschränken. (siehe Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 _ Kommentierung und Handlungsempfehlungen; Bund Deutscher Architekten BDA, Berlin 2014) Die Aussicht auf eine weitere Beteiligung erscheint im Sinne der Wertschätzung gegenüber der Angebotsleistung des Wettbewerbswesens und den geistig und schöpferischen Planungsleistungen von Architekten, Stadt- und Fachplanern dringend gegeben, zumal der Leistungsumfang der Auslobung Funktionsschemen über die Nutzungsverteilung von jedem Geschoss der städtebaulichen Bausteine beinhaltet.</p>	Siehe Antwort zu Frage 17
4		<p><b>Möglichkeit zur mündlichen Fragestellung</b>  Die mündlich gestellten Fragen wurden vom Preisgericht wie folgt beantwortet:</p>	

22	S. 12 / 1.8.1	Wie sind städtebauliche Einbindung und übergeordnete Beziehungen darzustellen? In welchem Maßstab? z.B. Grünräumliche Vernetzung (Seite 34 der Auslobung)	Die städtebauliche Einbindung und übergeordnete Beziehungen sind auf Grundlage des Schwarzplans M 1:2500, als einfaches Schemata, darzustellen.
23	S. 12 / 1.8.1	Abgabe der DIN A 0 Pläne: Ist gemeint 1 x Plansatz für Präsentation 1 x identischer Plansatz für Vorprüfung	Ja, 2 Plansätze sind im Format DIN A 0 ausgedruckt abzugeben 1 x Plansatz für Präsentation: gerollt 1 x identischer Plansatz für Vorprüfung: gefaltet  Ergänzender Hinweis: dazu auch digital auf Datenträger, siehe Punkt 1.8.5. der Auslobung
24	S. 12 / 1.8.	Abgabe der DIN A 3 Pläne: was ist der Planinhalt der abzugebenden DIN A 3 Pläne?	DIN A 3 Plansatz ist der verkleinerte DIN A 0 – Plansatz mit identischem Inhalt, der DIN A 3 Plansatz ist ebenfalls 2-fach ausgedruckt abzugeben
25	S. 36 / 2.4.7.	Wo wird der Standort des von der Stadt Augsburg geplanten automatischen Fahrradparkhauses sein?	<p>Das automatische Fahrradparkhaus soll südöstlich der Hochfeldbrücke am Fuß- und Radweg zu den Bahngleisen entstehen. In der neuen, ergänzenden Anlage_19 Kreuzungspunkt_Stadt_Augsburg für die Kreuzung Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße ist der geplante Standort des Fahrradparkhauses dargestellt:</p>  <p>Das automatische Fahrradparkhaus ist nicht begehbar, die Fahrräder werden darin automatisch gestapelt.</p>



26	S. 41 f / 2.5.3.	Muss an der Kreuzungspunkt Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße der Begegnungsverkehr von zwei Gelenkbussen möglich sein?	Ja, siehe Auslobung Seite 42 unter Punkt 2.5.3. und siehe auch Schleppkurven in der neuen, ergänzenden Anlage_19 Kreuzungspunkt Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße
27	S. 41 f / 2.5.3. und S. 38 f / 2.4.9.	Grundsätzlich wird in der Hochfeldstraße - auch wegen der angrenzenden Wohngebiete – zukünftig von einer Tempo-30-Regelung ausgegangen.  Ist Tempo 30 bereits in der Immissions- und Lärmschutzbetrachtung auf Seite 38 f berücksichtigt?	Nein, weil die Tempo-30-Zone in diesem Bereich (von Kreuzungsbereich südlich Ecke Von-der-Tann-Straße/ Hochfeldstraße bis zum Kreuzungsbereich Hochfeldstraße/ Schertlinstraße) im September 2015 nach Süden erweitert wurde. Die Lärmbelastungen, welche auf das Prinz-Karl-Viertel einwirken, wurden bereits mit Erstellung des Bebauungsplans Nr. 874 ermittelt und spiegeln die entsprechende Festsetzung wieder.  Die aktuell vorliegende Lärmbelastung im nordöstlichen Bereich des BP 874 durch Straßen- und Schienengeräusche ist hoch. Tags bis ca. 70 dB(A) und nachts bis ca. 62 dB(A). Somit sind die in der BP-Satzung angegebenen erforderlichen Schalldämmmaße der Außenhaut also weiter hin an den Fassaden maßgebend. Da es sich um Hochschulgebäude handelt, ist die Tagzeit maßgeblich. Sofern auch Nutzungen mit nächtlichem Schutzanspruch vorgesehen wären, wie zum Beispiel eine Hausmeisterwohnung o.ä., sollten ggf. Schlafräume mit technischen Belüftungseinrichtungen versehen werden..
28	S. 41 f / 2.5.3.	Im Auslobungstext steht: „Die durchgehende Fahrbahnbreite muss 6,25 m betragen, an Querungsstellen sind 3,5 m vorzusehen.“  Bedeutet dies, an Querungsstellen eine Fahrbahnbreite von 3,5 m oder zwei Fahrspuren mit je 3,5 m vorzusehen?	In der Hochfeldstraße sind an Querungsstellen zwei Fahrspuren mit je 3,5 m und Mittelinsel zwischen diesen beiden Fahrspuren vorzusehen. Im Bereich ohne Querungsstellen muss die Fahrbahnbreite 6,25 m betragen. Vergleichbare Darstellung hierzu in der neuen, ergänzenden Anlage_19 Kreuzungspunkt_Stadt_Augsburg
29	S. 45 f / 3.1.1.	Bei den Werkstätten und Laboren unter „Research Area“ sind auf Seite 46 Raumtiefen von 9,00 m angegeben:  Ist für diese Räume zweiseitige Belichtung erforderlich oder ist einseitige Belichtung ausreichend?	Einseitige Belichtung ist ausreichend.
30	S. 45 f / 3.1.1.	Wie kommen die Angaben der BGF (m²) im Verhältnis zur NUF (m²) zustande?	NUF und BGF sind Erfahrungswerte für die angestrebte Nutzung.

31	S. 41 f / 2.5.3	Können Schleppkurven für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden bzw. über welche Fahrzeuge verfügt die Feuerwehr der Stadt Augsburg?	Die Anforderungen für Flächen für die Feuerwehr, Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen, ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Verbindung mit den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“, siehe <a href="https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib_but_flaechenfuerdiefeuerwehr_20070201.pdf">https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/iib_but_flaechenfuerdiefeuerwehr_20070201.pdf</a>
32	S. 45 f / 3.1.1	Vorlesungs- und Seminarräume, u.a. mit ca. 25 abgeschlossenen Arbeitsplätzen:  wie groß werden die Vorlesungs- und Seminarräume sein, welche Gebäudetiefe ist dafür notwendig?	Für die Vorlesungs- und Seminarräume können Raumgrößen von ca. 60-80 m <sup>2</sup> , also unter 100 m <sup>2</sup> , angenommen werden. Als erforderliche Raumtiefe für diese Räume kann ca. 7,50 m angenommen werden, also ein Zwischenmaß zwischen den Raumtiefen von Büros mit etwa 5 m Raumtiefe und den Werkstätten und Laboren mit 9 m Raumtiefe. Die 25 abgeschlossenen Arbeitsplätze sind Carrels für Studierende, aber nicht der Regelfall in diesen Vorlesungs- und Seminarräumen.
33	Anlage 02	Frage zur Grundlage Bebauungsplan: im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 874: im Bebauungsplan ist die östliche Randbebauung zur Hochfeldstraße durchlässig festgesetzt.  Muss im Entwurf die Bebauung durchlässig bleiben oder kann dieser zur Straße hin eine geschlossene Bebauung vorsehen?	Unter den Punkten 1.2. und 1.11. der Auslobung ist als Ziel des Wettbewerbs formuliert, alternative Ideen und das beste Konzept für die Lösung der Planungsaufgabe als Grundlage für eine zukünftige Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu finden. Das bedeutet, der angestrebten Nutzung ist bei der Entwurfsplanung der Vorrang gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan zu geben. Unter Punkt 2.1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs ist formuliert: „...Dementsprechend müssen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan an die neue Nutzung durch die Hochschule angepasst werden...“  Die Städtebaulichen Ziele sind unter Punkt 2.5.1. der Auslobung formuliert. Das Konzept des Bebauungsplans zu Verkehr und Erschließung soll beibehalten werden (siehe Antwort zu Frage 16).
34	S. 45 f / 3.1.1	Das „Office Area“ soll künftig im Bestandsgebäude der ehemaligen JVA untergebracht werden. Bei der Ortsbesichtigung ist die Höhe des Sockelgeschoßes ebenso aufgefallen und auch, dass das Erdgeschoss deutlich über dem Geländeniveau liegt.  Wie wird das Sockelgeschoß künftig genutzt?	In Anlage 03_Jugendarrest ist die Höhe des Sockelgeschoßes abzulesen. Derzeit liegt noch keine konkrete Planung für den Umbau des Bestands vor, es ist aber davon auszugehen, dass im Sockelgeschoß eine untergeordnete Nutzung geplant wird.

35	S. 40f / 2.5.1	<p>Der Stellplatzschlüssel für eventuelle Erweiterungsflächen von je 1 zusätzlicher PKW-Stellplatz pro angefangener zusätzlicher 75m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche erscheint in Anbetracht der guten ÖPNV-Anbindung des Geländes unzeitgemäß hoch.</p> <p>Kann dieser Stellplatzschlüssel geändert werden?</p>	<p>Nein, für den Wettbewerb ist von diesem Stellplatzschlüssel auszugehen, d.h. für eventuelle Erweiterungsflächen ist je 1 zusätzlicher PKW-Stellplatz pro angefangener zusätzlicher 75m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche zusätzlich nachzuweisen. Für das Nutzungs- und Planungsprogramm sind die Stellplätze entsprechend Auslobung Seite 45 ff nachzuweisen.</p>
36	S. 40f / 2.5.1 u. S. 45 ff / 2.5.1	<p>Der hohe Stellplatzschlüssel in der Auslobung hat einen hohen Versiegelungsgrad zur Folge und erhöht die GRZ</p> <p>Ist eine Reduzierung möglich?</p>	<p>Nein, die in der Auslobung angegeben Stellplatzanzahl und die angegebene Fläche der Tiefgarage für den Campus können für den Wettbewerb nicht reduziert werden.</p> <p>Hinweis: Für die Berechnung der GRZ siehe Antwort zu Frage 19. Nach § 19 Abs.4 BauNVO kann die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in § 19 Abs.4 Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8.</p>
		<p>Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.</p> <p>Im Anschluss an das Kolloquium kann das Umgebungsmodell besichtigt werden.</p> <p>Fotos des Modells sind dem Kolloquiumsprotokoll als Anlage beigefügt.</p> <p>Folgende Anlage zur Auslobung werden mit dem Kolloquiumsprotokoll neu hochgeladen und zum Download bereitgestellt: Neue Anlage: Anlage_19 Kreuzungspunkt Hochfeldstraße / Ecke-von-der-Tann-Straße.</p>	
		<p>Frau Dörfler, die Kanzlerin der Hochschule, und Herr Ltd Baudirektor Blickle verabschieden die Kolloquiumsteilnehmer mit Dank an die Preisrichter und Wettbewerbsteilnehmer für das zahlreiche Erscheinen und wünscht einen guten Nachhauseweg. Das Rückfragenkolloquium endet um 13.50 Uhr.</p>	

**ANLAGE ZUM KOLLOQUIUMSPROTOKOLL**

**8 Seiten Fotos Umgebungsmodell**





